



Zentrale Gebäudewirtschaft

Herr Ralf Ziomkowski, Tel. 171366

TOP: Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 100.000 €

Beschlussvorlage Nr. 125/2020

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr	öffentlich	17.06.2020

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Ausschreibungen dienen der Ausführung des Haushalts. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind dementsprechend veranschlagt oder werden gesondert als außer- oder überplanmäßige Ausgaben mit jeweiligen Deckungsvorschlägen aus dem Haushalt ausgewiesen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 8 GO NRW (Schaffung und Erhalt öffentlicher Einrichtungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Veröffentlichung der unter Punkt 1 der Anlage aufgeführten Vergabeverfahren wird zugestimmt.
2. Der Veröffentlichung der unter Punkt 2 der Anlage aufgeführten Vergabeverfahren wird nachträglich zugestimmt.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2020 dahingehend geändert, dass Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € zukünftig vor der Veröffentlichung durch den jeweils zuständigen Fachausschuss zu genehmigen sind. Die bisher erforderliche Genehmigung der Auftragsvergabe durch den Ausschuss nach einer Ausschreibung entfällt. Dadurch werden Vergabeverfahren und Liefer- oder Bauzeiten deutlich verkürzt; ggf. sind auch günstigere Angebote durch die Bieter möglich.

Eine Liste der Vergabeverfahren über 100.000 € ist als Anlage beigefügt. In Teil 1 sind Vergabeverfahren aufgeführt, die noch durchgeführt werden und dementsprechend der Zustimmung des Ausschusses bedürfen.

Ausschreibungen, die vor der Änderung der Hauptsatzungen veröffentlicht, aber noch nicht beauftragt wurden, sind in Teil 2 der Anlage aufgeführt. Hier wird die nachträgliche Genehmigung erbeten.

Lüdenscheid, den 03. Juni 2020

Gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas